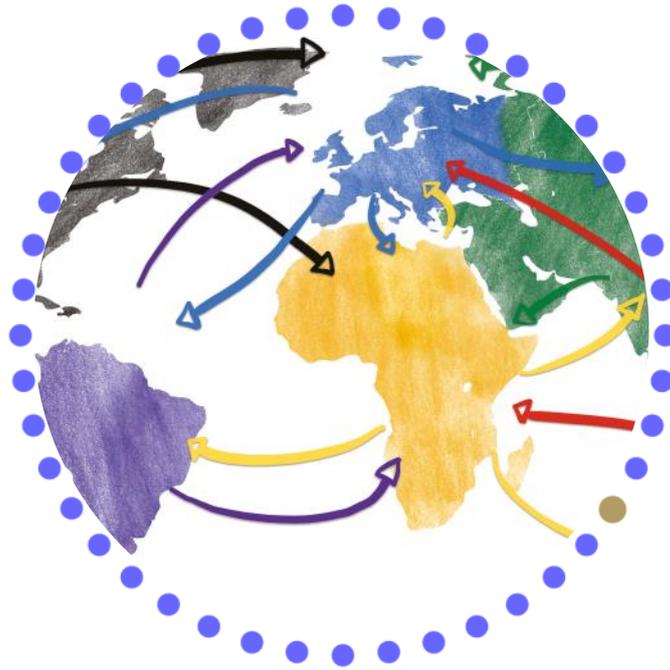


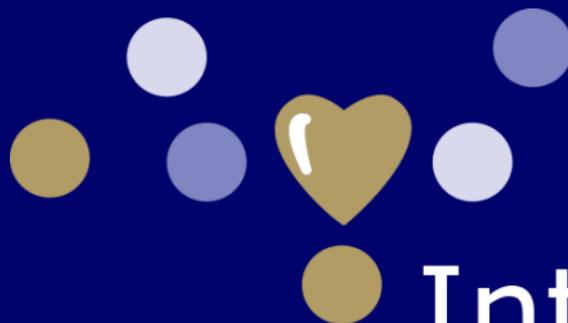


LANDKREIS GIFHORN

...natürlich stark!



Zahlen zu Bevölkerung und Zuwanderung im Landkreis Gifhorn für die Jahre 2021 / 2022



Stabsstelle
Integration



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

immer wieder wird in unserer Gesellschaft und auch in den Medien diskutiert, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist. Diese Debatte gibt es insbesondere dann, wenn die Zuweisungszahlen für Geflüchtete vom Land Niedersachsen in den Landkreis Gifhorn wieder steigen, oder wenn Nachbarn von Gemeinschaftsunterkünften Konflikte ausmachen und sich beschweren. Sieht man aber auf die Zahlen, wie viele Menschen wir inzwischen im Landkreis Gifhorn willkommen geheißen haben, aus wie vielen Nationen sie

kommen, wie viele schon lange da sind und auch die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen, dann sehen wir, dass uns Integration gelingt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit ihrem Beginn ein Einwanderungsland. Nicht erst seit dem Ausbruch des Syrienkrieges 2015, sondern schon seit Ende des 2. Weltkriegs und insbesondere seit dem „Wirtschaftswunder“ wandern Menschen nach Deutschland und in den Landkreis Gifhorn ein. Sie kamen als ausländische Arbeitende, andere flohen vor Gewalt und Krieg oder wurden von der Liebe geleitet. Sehr viele von ihnen leben seither dauerhaft in Deutschland, nennen es ihre Heimat und haben sich hier ihr Leben und eine Zukunft aufgebaut. Sie sind inzwischen alltäglicher Teil unserer Gesellschaft geworden. Die Stabsstelle Integration hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, differenzierte Zahlen über die Zusammensetzung unserer Bevölkerung für die Jahre 2021/ 2022 auszuwerten und für uns alle aufzubereiten.

Diese Broschüre ermöglicht einen fundierten Blick auf die Vielfalt der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Gifhorn und klärt dabei folgende Fragen:

- Welche Anteile haben die Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung in Alter und Geschlecht?
- Wo kommen sie her?
- Wie lange leben sie schon in Deutschland?
- Wo leben sie im Landkreis Gifhorn?

Ein herzlicher Dank gilt den Meldeämtern der Kommunen und den Kolleginnen und Kollegen der Ausländerbehörde, die uns die wesentlichen Zahlen zur Verfügung gestellt haben.

Ihr Tobias Heilmann

A handwritten signature in blue ink that reads "Tobias Heilmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Verwendete Quellen	5
2. Allgemeine Bevölkerungszahlen	6
2.1. Bevölkerungsstruktur des Landkreises Gifhorn	6
2.2. Geschlechtsverteilung im Landkreis Gifhorn	7
2.3. Altersverteilung im Landkreis Gifhorn.....	8
3. Kommunen des Landkreises Gifhorn	9
3.1. Bevölkerungsstruktur innerhalb der Kommunen	9
3.2 Geschlechts- und Altersverteilung innerhalb der Kommunen	10
4. Herkunft der Zugewanderten im Landkreis Gifhorn und in den Kommunen	11
4.1. Landkreis Gifhorn gesamt.....	11
4.2. Herkunftsländer Top 5 für 2021 und 2022 im Kreisgebiet Gifhorn	11
4.3. Vorrangige Herkunftsländer in den Kommunen.....	12
5. Detailbetrachtung der Zugewanderten mit ausländischer Nationalität .	14
5.1. Aufenthaltsdauer der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Gifhorn .	14
5.2. Aufenthaltsstatus der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Gifhorn	14
5.3. Niederlassungserlaubnis im Detail.....	16
5.4. Aufenthaltserlaubnis im Detail.....	17
5.5. Duldungen.....	19
6. Versorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz/ AsylbLG	20
7. Einbürgerungen im Landkreis Gifhorn	23
8. Ausblick und Abschluss	24

1. Einleitung

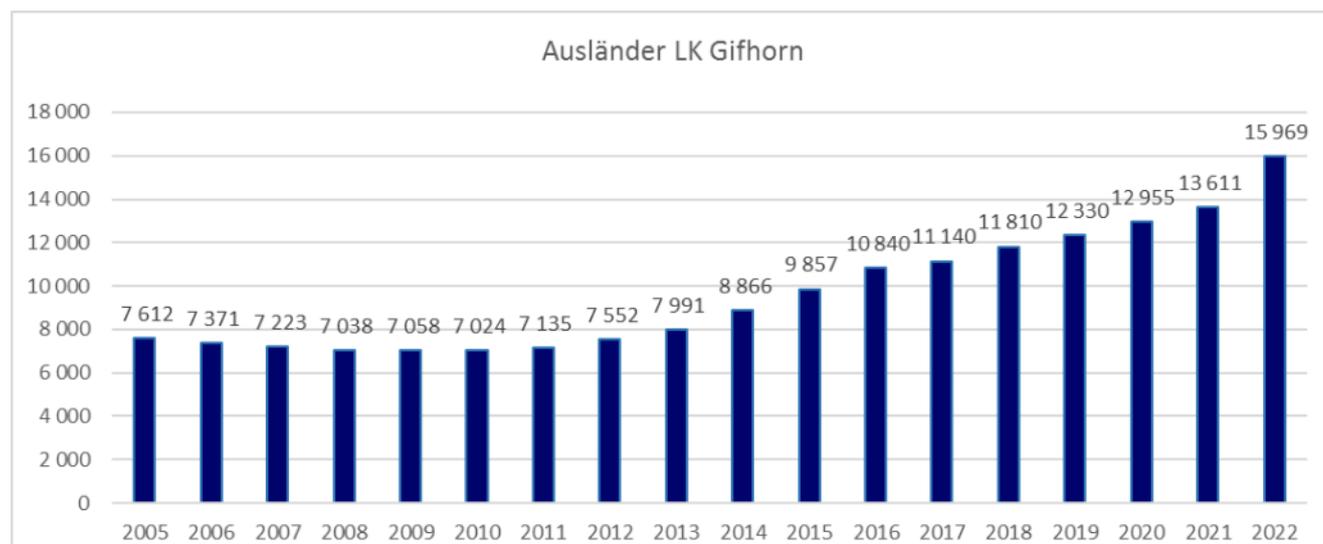
Die Vereinten Nationen listen aktuell 193 Staaten, zuzüglich Vatikanstaat und Cookinseln, die von Deutschland anerkannt wurden. Es gibt somit 195 Staaten. Wenn an Silvester 2022 im Landkreis Gifhorn für die hiesige Wohnbevölkerung 138 Herkunftsländer registriert waren, dann kann berechtigt festgestellt werden, wir sind wahrlich ziemlich international.

Wanderungsbewegungen gehören zur Geschichte der Menschheit. Seit jeher haben Menschen ihre Geburtsorte verlassen und sind weitergezogen, teilweise nur in der näheren Umgebung, teilweise in die weite Ferne. Kultureller Austausch ist deshalb kein Sonder-, sondern ein Normalfall in der Geschichte. Gesellschaften waren und sind keine statisch kulturellen Gebilde, sie unterliegen stets von innen und außen einem permanenten Wandel.

Die Motive für Migration, schon Bestandteil alter Mythen, waren immer vielfältig. Es kann die Liebe sein, Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten, Neugier und Abenteuerlust, aber auch Hunger, Verfolgung und Krieg. Wanderung kann eine persönliche und kollektive Bereicherung sein, die innovative Prozesse bewirkt, sie kann jedoch auch zu Konflikten führen, wenn ein Vertrautes auf das Fremde trifft.

Wenn auch lange nicht als Realität akzeptiert, war die Bundesrepublik Deutschland schon immer ein Einwanderungsland, das zunächst die Flüchtlinge nach dem 2. Weltkrieg aufnahm, später die Gastarbeiter anwarb, dann die Aussiedler empfing und durchgehend Geflüchteten aus den Krisengebieten der Welt Schutz bot, um einige Gruppen zu nennen. Dies gilt auch für den Landkreis Gifhorn. Gleichzeitig gab und gibt es immer Menschen, die sich entscheiden fortzuwandern, um anderswo als in Deutschland ihr Glück zu suchen.

Zuwanderung aus dem Ausland, um die es hier geht, wird von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt. Wesentlich sind wirtschaftliche und geopolitische Entwicklungen, deren Wirkungen auf Zuzüge durch nationale gesetzliche Vorgaben geregelt werden. Dies hat Auswirkungen darauf, wer aus welchem Grund nach Deutschland kommen kann und wer bleiben darf. Um hier Transparenz für den Landkreis Gifhorn zu schaffen, wird in dieser Broschüre die Bevölkerungsentwicklung bezüglich der Zuwanderung abgebildet.



Quelle: Statistisches Landesamt Niedersachsen, Landkreis Gifhorn, Zahl ausländischer Staatsangehörigkeiten, Stichtag 31. Dezember

In den Jahren 2005 bis 2013 war die Zahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit relativ konstant unter 8.000. Sie stieg ab 2014 insbesondere maßgeblich durch den Krieg in Syrien an. Migration wurde so auch in den ländlichen Räumen deutlich sichtbarer und setzte in Deutschland erneut eine breite Debatte über Zuwanderung in Gang.

Fluchtbewegungen waren aber nicht der einzige Aspekt für die ansteigenden Zahlen, denn auch veränderte Gesetzgebungen wie z.B. die EU-Freizügigkeit oder das neue Fachkräftegesetz zeigten Wirkungen und führten Menschen nach Deutschland und in den Landkreis Gifhorn. Dabei werden in Anbetracht des demographischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels Zuwandernde, die sich in ihrer neuen Heimat aktiv beruflich und gesellschaftlich zum Wohle aller engagieren, dringend gebraucht.

Bezüglich der Herkunftsländer von Zuwandernden gibt es auch auf kurze Zeiträume Schwankungen. So stammten die Menschen mit fremden Pässen im Landkreis Gifhorn 2021 aus 142 Staaten, darunter waren 59 Fluchtländer. In 2022 kamen sie aus 138 Staaten und nur noch 49 verschiedenen Fluchtländern.

Die bundesweite Verteilung von Geflüchteten erfolgt auf die Länder nach dem Königssteiner Schlüssel und setzt sich von dort mit demselben Prinzip über die Landesaufnahmebehörden/ LAB in die Landkreise und kreisfreien Städte fort. So soll eine angemessene und gerechte Verteilung auf die Bundesländer und Kommunen sichergestellt werden. Der Königssteiner Schlüssel, der wenigstens jährlich neu berechnet wird, berücksichtigt für seine Zusammensetzung zu zwei Drittel das jeweilige Steueraufkommen und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl der Länder bzw. Kommunen. Die Zusammensetzung bezüglich der Herkunftsländer der Geflüchteten wird dabei durch die Zuweisungen durch die niedersächsische LAB bestimmt. Sie kann seitens der Kommunen, also auch des Landkreises Gifhorn, nicht beeinflusst werden.

Wer sind nun die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit internationaler Wanderungsgeschichte? Wie lange sind sie schon da? Wie viele sind es? Wo kommen sie her? Wie alt sind sie? Und wie stark sind sie prozentual im Landkreis Gifhorn lokal vertreten?

Die vorliegende Broschüre analysiert detailliert die statistischen Daten der Jahre 2021 und 2022 bezüglich der Wohnbevölkerung und ihrer Zusammensetzung. Hierfür werden folgende Kriterien dargestellt:

- Gesamtbevölkerung,
- Geschlecht und Alter,
- Verteilungen auf die Kommunen,
- Nationalitäten, Aufenthaltsdauer und -titel,
- Einbürgerungen.

1.1. Verwendete Quellen

Für die Auswertung wurden überwiegend die Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) und der kommunalen Melderegister verwendet. Der Stichtag ist bei beiden Quellen jeweils der 31.12.2022 für das Jahr 2022 und der 31.12.2021 für das Jahr 2021. Festzuhalten ist, dass diese beiden Quellen nicht identisch sind. Aufgrund verschiedener Erhebungsverfahren können sie nicht vollständig in Deckung gebracht werden. Aus diesem Grund wird bei den einzelnen, von der Stabsstelle Integration erstellten Graphiken stets die jeweilige Quelle angegeben.

Die Daten für die Auswertung des Leistungsbezugs nach AsylbLG und die zu Einbürgerungen wurden von der Ausländerbehörde Gifhorn zur Verfügung gestellt

2. Allgemeine Bevölkerungszahlen

Zunächst werden die Daten über die allgemeine Bevölkerungsentwicklung betrachtet. Es erfolgt zunächst eine landkreisweite Auswertung. Im Anschluss werden die Kommunen im Einzelnen betrachtet. Die Datengrundlage hierfür sind die Angaben der lokalen Einwohnermeldeämter der Kommunen.

Um eine detaillierte Aussage über die Zusammensetzung der Bevölkerung bezüglich einer nachweislichen Migrationsgeschichte treffen zu können, wurde diese in drei Kategorien aufgeteilt:

- **Deutsch:** Diese Menschen verfügen ausschließlich über die deutsche Staatsangehörigkeit, etwaige Zuwanderungsgeschichten sind in dieser Gruppe nicht (mehr) statistisch abbildbar.
- **Deutsch +:** Diese Menschen verfügen über die deutsche Staatsangehörigkeit und über mindestens eine weitere zusätzlich. Für sie gilt, dass sie selbst oder aber ihre Familie über offizielle Verbindungen in ein anderes Land und somit eine Migrationsgeschichte verfügen.
- **Ausländisch:** Diese Menschen haben ausschließlich die Angehörigkeit zu einer anderen Nation, sie sind staatenlos oder ihre Staatsangehörigkeit ist unbekannt.

Zusätzlich zu der Zusammensetzung von Nationalitäten, werden das Geschlecht sowie die Altersverteilung der Bevölkerung im Landkreis Gifhorn betrachtet.

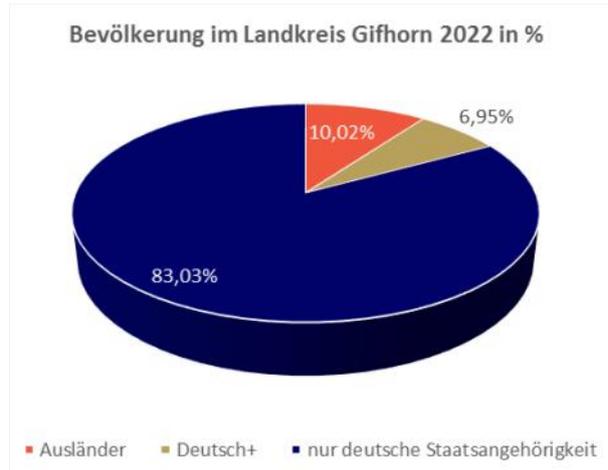
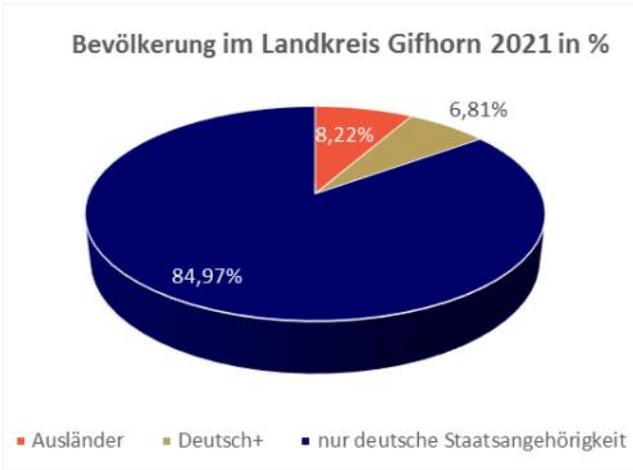
Um auch zeitliche Veränderungen der Bevölkerungsentwicklungen sichtbar zu machen, werden in die Jahre 2021 und 2022 miteinander verglichen. Die kontinuierliche Fortschreibung in den kommenden Jahren ist vorgesehen.

2.1. Bevölkerungsstruktur des Landkreises Gifhorn

Die Einwohnerzahl in den Samt- und Einheitsgemeinden des Landkreises Gifhorn im Jahr 2021 betrug 180.950 Menschen, im Jahr 2022 stieg diese Zahl auf 181.365 Menschen an.

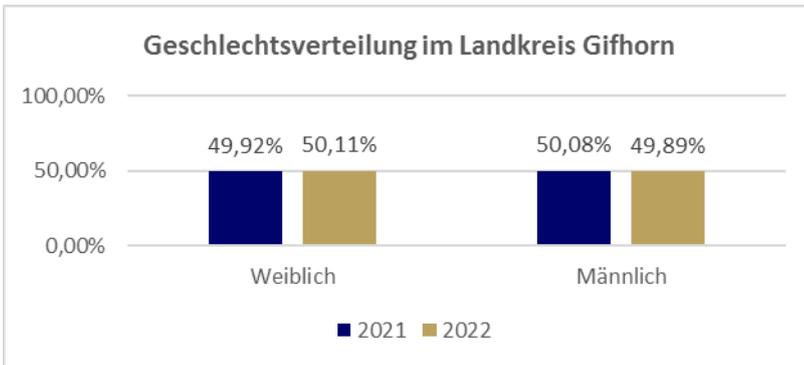
Im Jahr 2021 hatten ca. 15 % der Bevölkerung nach den Daten der Einwohnermeldeämter eine Migrationsgeschichte, denn sie besaßen neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit, Deutsch + oder sie zählten zur Gruppe der Ausländerinnen bzw. Ausländer. Im Jahr 2022 stieg der Anteil dieser Personen auf ca. 17 % an.

Daraus folgt im Umkehrschluss, dass im Landkreis Gifhorn 85 % der Menschen im Jahr 2021 und 83 % der Mitbürgerinnen und Mitbürger im Jahr 2022 nur die deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Zu beachten ist, dass, auch wer selbst früher einmal zugewandert war, bei Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit und ab der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde nunmehr formal nur noch deutsch ist.

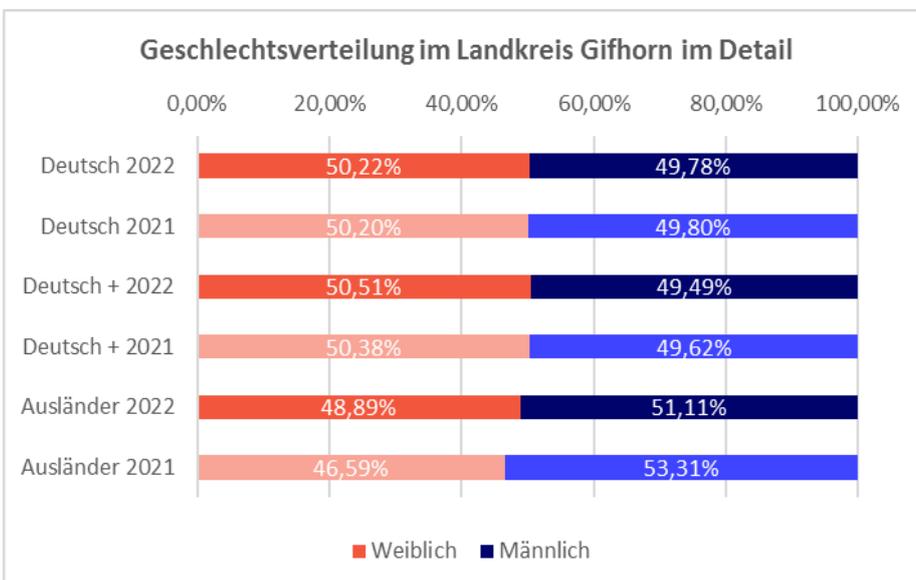


2.2. Geschlechtsverteilung im Landkreis Gifhorn

Im Landkreis Gifhorn sind Männer und Frauen zu annähernd gleichen Teilen vertreten. Dies gilt sowohl für das Jahr 2021 also auch für 2022.



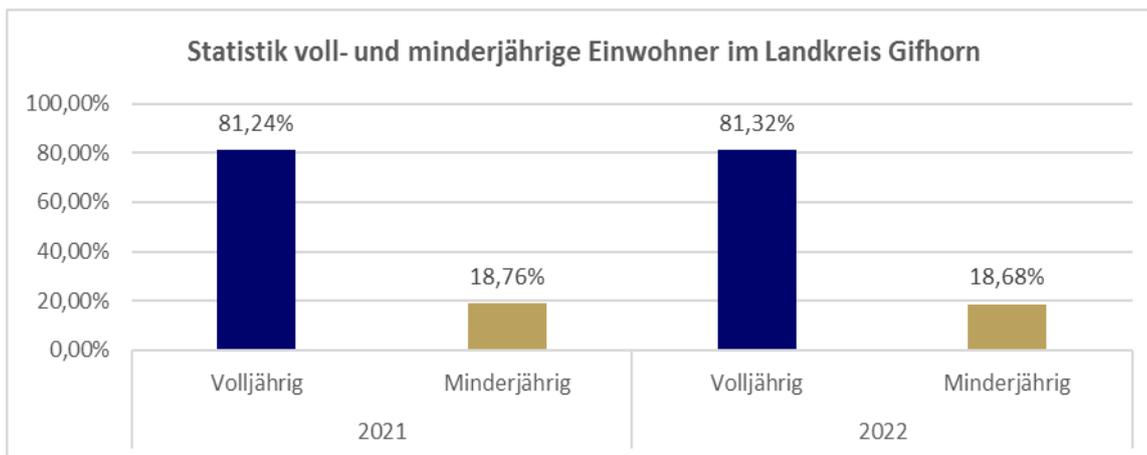
Auch bei einer differenzierten Betrachtung der Bevölkerung in den drei Gruppen (deutsch, deutsch+ und ausländisch) gab es in den Jahren 2021 und 2022 keine bedeutenden Unterschiede. In der Gruppe der Menschen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten ist der Anteil der Männer geringfügig höher als der der Frauen. Diese Ergebnisse ändern sich auch bei der Betrachtung einzelner Kommunen nicht.



2.3. Altersverteilung im Landkreis Gifhorn

Die Altersverteilung wird in volljährig bzw. minderjährig dargestellt. Eine Differenzierung nach Altersgruppen erfolgt hier nicht.

Bei der Betrachtung der Altersverteilung aller Menschen gemeinsam gibt es zwischen den betrachteten Jahren keine größeren Schwankungen. Den größten Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Gifhorn machten in beiden Jahren die Volljährigen aus (81,24 % im Jahr 2021, also 147.008 Personen und 81,32 % im Jahr 2022 mit 147.477 Menschen). Lediglich jeder Fünfte war minderjährig, also insgesamt 33.883 Menschen in 2022 und 33.942 in 2021 von der gesamten Bevölkerung (18,76 % im Jahr 2021 und 18,68 % im 2022).

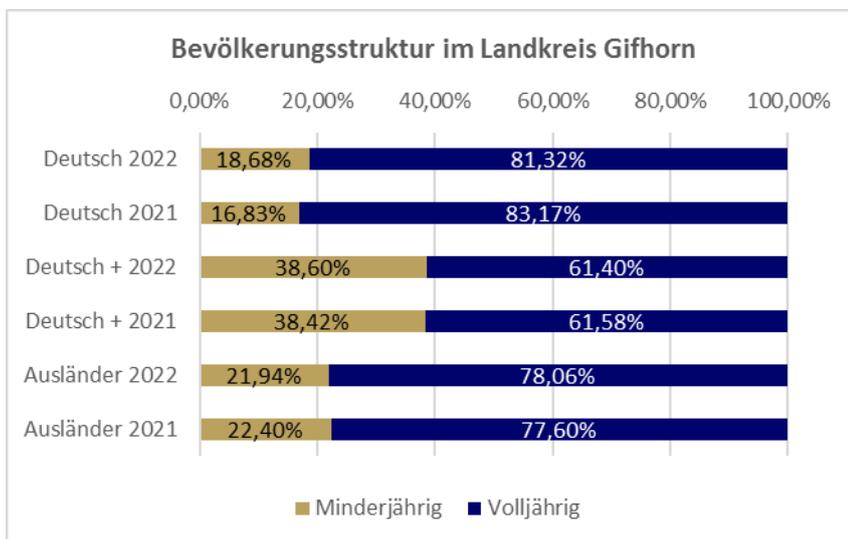


Quelle: eigene Darstellung nach Melderegister der Kommunen
N 2021 = 180.950 Personen; N 2022 = 181.365 Personen

Bei der Betrachtung der Altersverteilung in den jeweiligen Gruppen (deutsch, deutsch + und ausländisch) lassen sich allerdings Unterschiede feststellen.

Die größte Anzahl der Minderjährigen lag 2021 und 2022 bei der Gruppe Deutsch + (38,42 % im Jahr 2021 mit 4.732 Personen und 38,60 % mit 4.870 im 2022). Ausländische Minderjährige gab es 2021 mit 3.332 Personen 22,4 % und im Jahr 2022 waren es 21,94 % mit 3.985. Die deutschen Minderjährigen bildeten die kleinste Gruppe, obwohl deren absolute Anzahl mit 25.028 Personen im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 mit 25.878 Personen leicht gesunken ist (18,68 % im Vorjahr gegen 16,83 % im 2021).

Daraus folgt, dass Menschen mit Migrationsgeschichte im Schnitt deutlich jünger als diejenigen sind, die nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.



Quelle: eigene Darstellung nach Melderegister der Kommunen

N (Deutsch 2022) = 150.579

N (Deutsch+ 2022) = 12.610

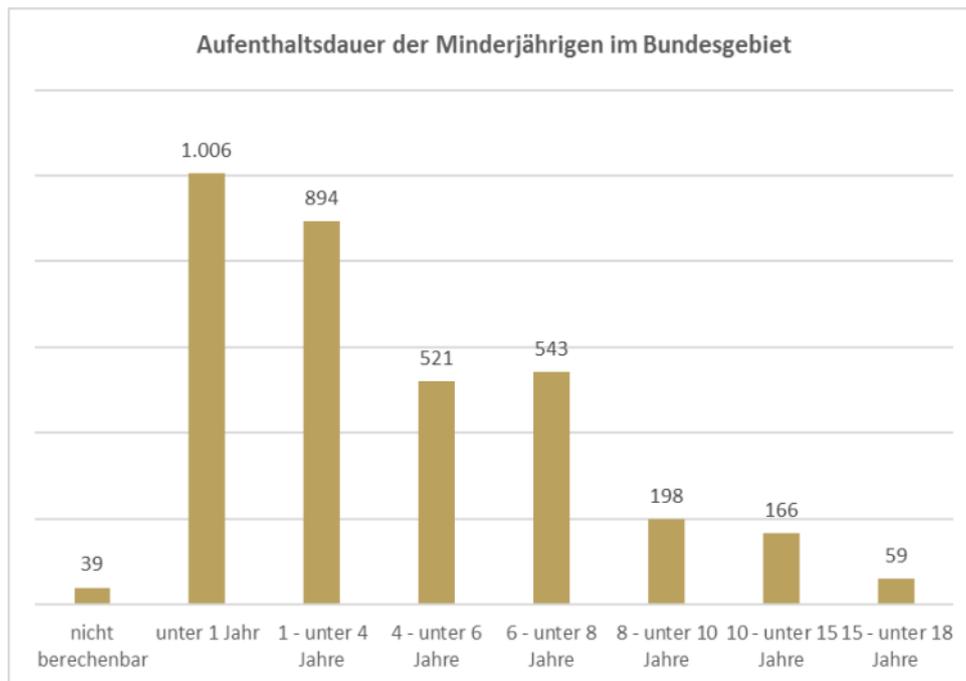
N (Ausländer 2022) = 18.176

N (Deutsch 2021) = 153.761

N (Deutsch + 2021) = 12.317

N (Ausländer 2021) = 14.872

Beim Blick auf die Aufenthaltsdauer dieser Minderjährigen, wird deutlich, dass sehr viele erst in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind. Entsprechend sind sie einzubetten in das deutsche Bildungssystem von Kita bis Schule bzw. Berufsausbildungen.



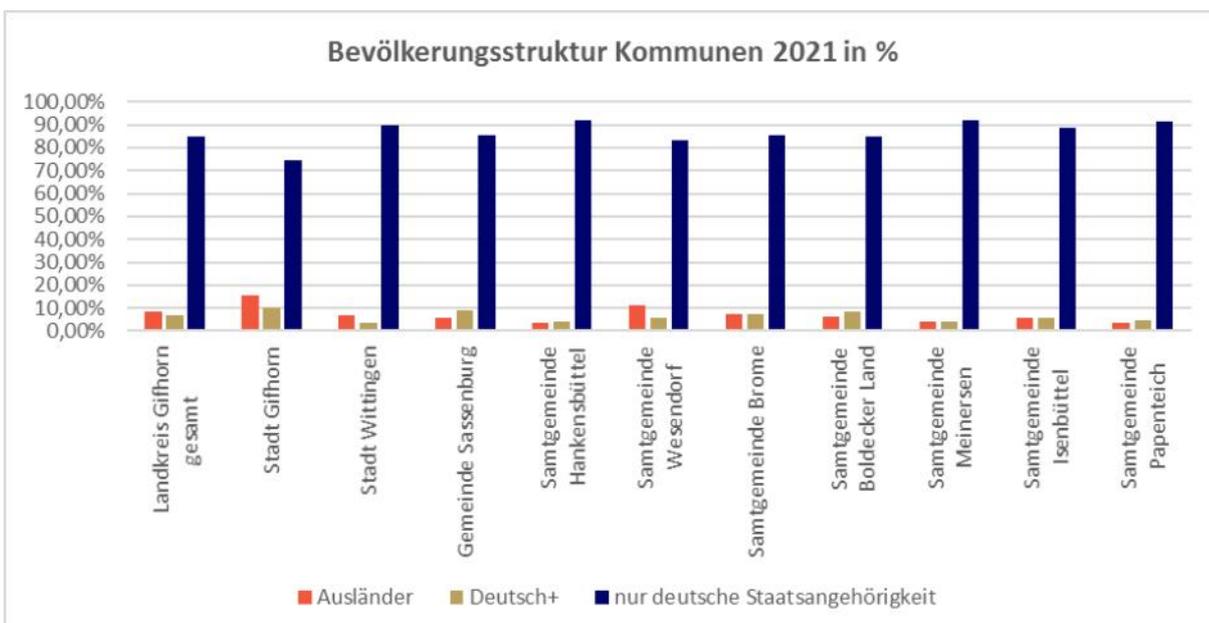
Quelle: eigene Darstellung nach AZR 31.12.2022; N= 18.176

3. Kommunen des Landkreises Gifhorn

Es erfolgt nun ein detaillierter Blick auf die einzelnen Kommunen des Landkreis Gifhorn. Zum Vergleich sind die Daten für den gesamten Landkreis stets mitangegeben. Die dafür benötigten Daten umfassen die Abfragen der Kommunen und wurden von dort dankenswerterweise aus den lokalen Melderegistern zur Verfügung gestellt.

3.1. Bevölkerungsstruktur innerhalb der Kommunen

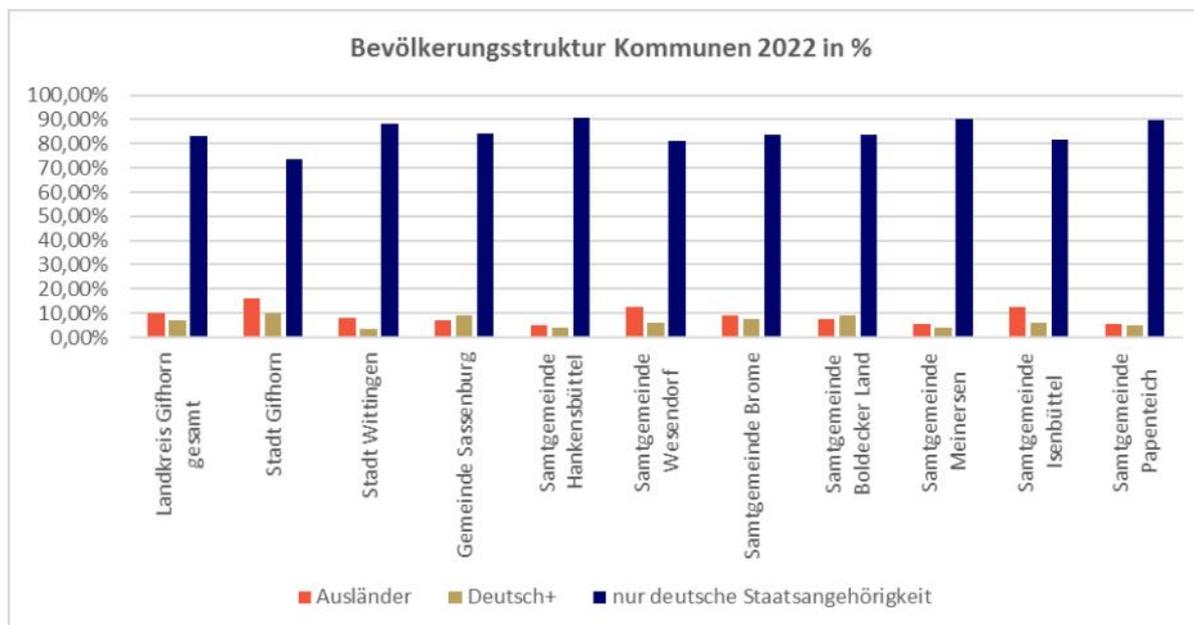
Die Zuwanderung in den verschiedenen Kommunen fiel und fällt verschieden stark aus. Die Stadt Gifhorn hat nicht nur in den Jahren 2021 und 2022 den höchsten Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte (deutsch + und ausländisch).



Quelle: eigene Darstellung nach Melderegister der Kommunen 2021; N = 180.950 Personen

In den Samtgemeinden Hankensbüttel, Pappenteich und Meinersen leben dagegen weniger Menschen mit Migrationsgeschichte.

Allerdings lässt sich für alle Kommunen ein Anstieg derer mit Zuwanderungshintergründen feststellen. Insbesondere die Gruppe der Menschen mit ausländischer Staatszugehörigkeit hat stark zugenommen. Dieser Anstieg zeigt sich deutlich in der Samtgemeinde Isenbüttel. Dort stieg ihr Anteil von 5,78 % in 2021 auf 12,65 % in 2022 an.



Quelle: eigene Darstellung nach Melderegister der Kommunen 2022
N = 181.360 Personen

3.2 Geschlechts- und Altersverteilung innerhalb der Kommunen

Die Geschlechterverteilung innerhalb der Kommunen zeigt keine großen Unterschiede zwischen den Anteilen von männlicher und weiblicher Einwohnerschaft. Beide Gruppen sind gleich stark besetzt, wie auch schon eingangs für den gesamten Kreis dargestellt. Staatsangehörigkeiten scheinen bezüglich der Geschlechterverteilungen keine Rolle zu spielen. Auch im Vergleich von 2021 zu 2022 gibt es keine großen Abweichungen.

Auch für die Altersverteilung ist weiterhin festzustellen, dass die zugewanderte Bevölkerung kreisweit deutlich jünger als die Bevölkerungsgruppe ist, die ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Auf die detaillierte Betrachtung der einzelnen Kommunen wird deshalb für diese beiden Aspekte verzichtet.

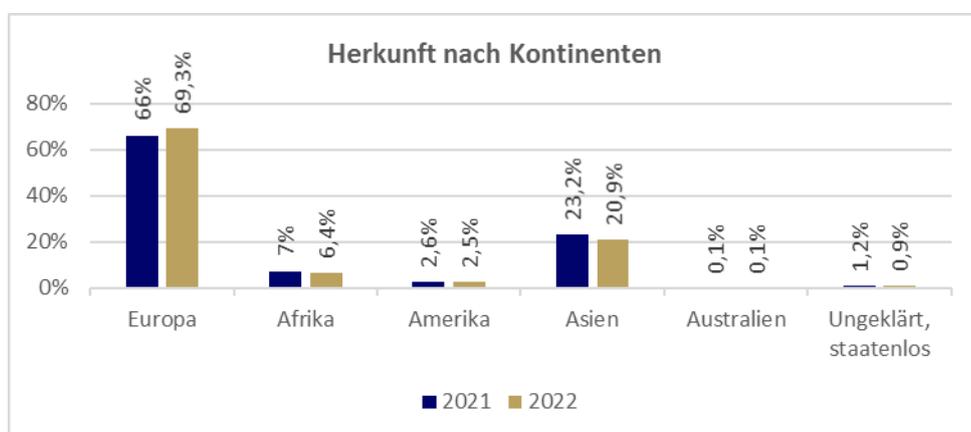
4. Herkunft der Zugewanderten im Landkreis Gifhorn und in den Kommunen

Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Herkunftsländern der Zugewanderten. Zunächst wird der Landkreis als eine Einheit betrachtet. Anschließend erfolgt die Auswertung für die einzelnen Kommunen.

4.1. Landkreis Gifhorn gesamt

Im Jahr 2021 lebten 13.611 Personen mit ausländischem Pass im Landkreis Gifhorn. Sie kamen aus 142 verschiedenen Nationen, 59 dieser Länder davon waren Fluchtländer. Im Jahr 2022 stieg die Anzahl der Zugewanderten fremder Nationalität im Landkreis Gifhorn auf 15.969 Menschen, die aus 138 Staaten kamen, darunter befanden sich 49 Fluchtnationen.

Dabei kam der überwiegende Teil der Zugewanderten, fast zwei Drittel, aus Europa (8.982 Personen (66 %) in 2021 und 11.061 Personen (69,3 %) in 2022). Fast jeder Fünfte (3.151 Personen (23,2 %) in 2021 und 3.331 Personen (20,9 %) in 2022 kam aus Asien, das die zweitgrößte Gruppe abbildet.

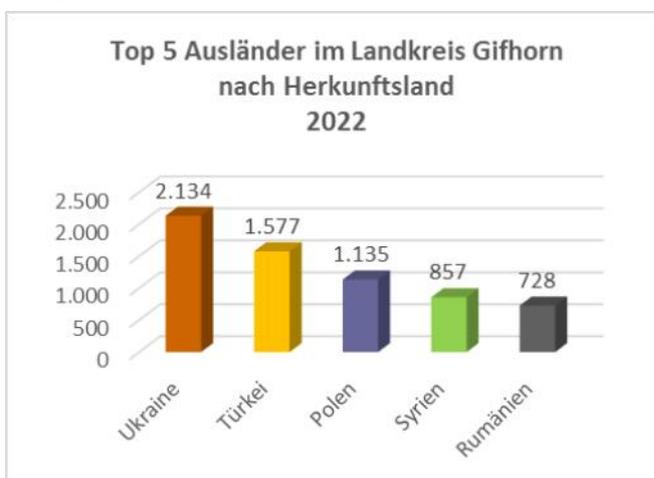
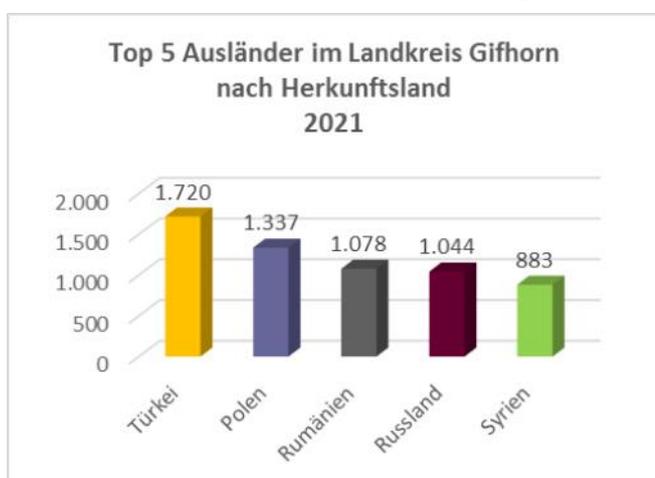


Quelle: eigene Darstellung nach AZR-Statistik 2021 und 2022

N 2021 = 180.950 Personen
N 2022 = 181.360 Personen

4.2. Herkunftsländer Top 5 für 2021 und 2022 im Kreisgebiet Gifhorn

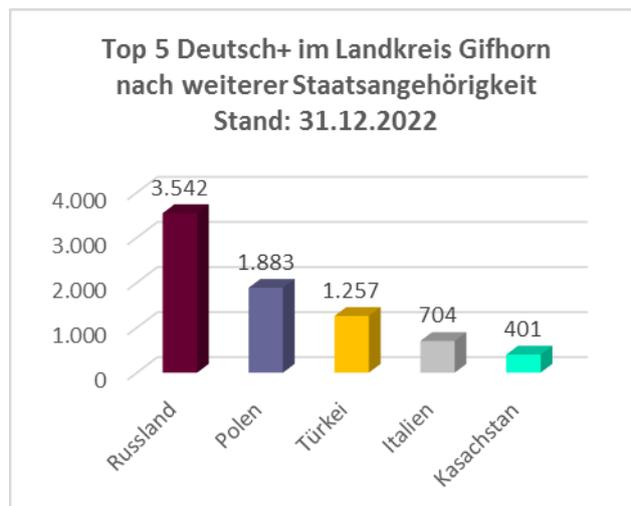
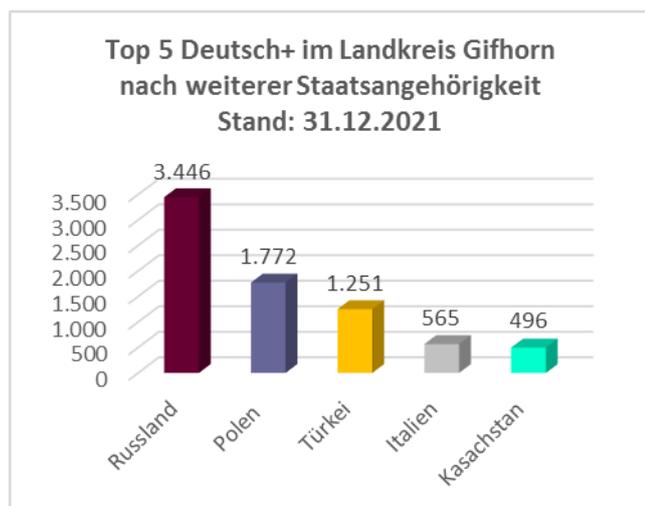
Im Vergleich der beiden Jahre 2021 und 2022 lassen sich bei den Herkunftsländern deutliche Unterschiede feststellen. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Jahr 2022 haben die ukrainischen Geflüchteten die bisherigen Herkunftsländer überholt und sich zahlenmäßig an die Spitze gesetzt. Dagegen ist der Zuzug insbesondere aus Russland, aber auch aus Rumänien im Jahr 2022 stark zurückgegangen. Weniger Menschen kamen zudem aus der Türkei. Lediglich der Zuzug aus Syrien blieb relativ konstant.



Quelle: eigene Darstellung nach Melderegister der Kommunen

N 2021 = 180.950 Personen; N 2022 = 181.360 Personen

In der Gruppe Deutsch + gab es dahingehend nur leichte Schwankungen. Sie haben weiterhin am häufigsten und mit großem Abstand noch eine Angehörigkeit zum russischen Staat, gefolgt von polnisch, türkisch, italienisch und kasachisch.



Quelle: eigene Darstellung nach Melderegister der Kommunen
 N 2021 = 180.950 Personen
 N 2022 = 181.360 Personen

4.3. Vorrangige Herkunftsländer in den Kommunen

In den nächsten Tabellen werden die Daten zu den Bereichen Top 5 ausländisch und Top 5 Deutsch + in den einzelnen Kommunen für die Jahre 2021/2022 aufgezeigt.

2021 kamen die meisten Deutsch + Personen in fast allen Kommunen aus Russland. Nur in der Samtgemeinde Boldecker Land war im Ranking auf Platz 1 die Anzahl derer, die auch die italienische Staatsbürgerschaft besitzen höher und in der Samtgemeinde Papenteich ergänzte Polnisch die deutsche Angehörigkeit der Mitbürgerinnen und Mitbürger. Bei den Top 5 Deutsch + zeigen sich dabei 2022 in der Auswertung nur geringe Veränderungen zum vorherigen Jahr.

Die Herkunftsländer der ausländischen Personen schwanken in 2022 im Vergleich von Kommune zu Kommune. Sehr häufig sind fast überall die Türkei, Syrien und Rumänien bei den Top 5 aufgelistet. Im Jahr 2022 zeigen sich hier enorme Veränderungen. Ukrainisch, in 2021 noch gar nicht in größerer Zahl vertreten, wird nun in fast allen Gemeinden auf den vorderen Plätzen als Nationalität der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger genannt.

In den folgenden Tabellen wird hinter der Darstellung der Nationalitäten stets lokal die Zahl der betreffenden Personen ausgewiesen. Dies zeigt, wie unterschiedlich die Größe der jeweiligen Gruppen in den einzelnen Kommunen ist:

	Stadt Gifhorn	Stadt Wittingen	Gemeinde Sas- senburg	SG Hankens- büttel	SG Wesendorf
Top 5 Aus- länder 2021	1. Türkei 1.142 2. Syrien 562 3. Griechenland 479 4. Nord- mazedonien 475 5. Rumänien 301	1. Syrien 139 2. Polen 123 3. Rumänien 99 4. Irak 40 5. Guinea 28	1. Türkei 120 2. Rumänien 95 3. Polen 57 4. Italien 48 5. Syrien 43	1. Russland 72 2. Rumänien 21 3. Elfenbeinküste 17 4. Irak 11 5. Libanon 10	1. Russland 449 2. Polen 179 3. Kasachstan 157 4. Rumänien 122 5. Türkei 90
Top 5 Aus- länder 2022	1. Türkei 1.162 2. Ukraine 621 3. Syrien 594 4. Nordmaze- donien 498 5. Griechenland 464	1. Syrien 132 2. Polen 128 3. Ukraine 118 4. Rumänien 108 5. Irak 40	1. Ukraine 146 2. Rumänien 111 3. Türkei 110 4. Polen 65 5. Russland 48	1. Ukraine 88 2. Polen 64 3. Rumänien 19 4. Kosovo 14 5. Serbien 12	1. Russland 469 2. Ukraine 205 3. Polen 181 4. Kasachstan 156 5. Rumänien 122
Top 5 Deutsch+ 2021	1. Russland 1.424 2. Türkei 780 3. Polen 416 4. Griechenland 220 5. Serbien u. Mon- tenegro 176	1. Russland 75 2. Kasachstan 73 3. Polen 70 4. Italien 15 5. Türkei 14	1. Russland 388 2. Türkei 155 3. Polen 121 4. Kasachstan 60 5. Italien 38	1. Russland 125 2. Polen 61 3. Kirgistan 27 4. Griechenland 13 5. Italien 12	1. Russland 411 2. Kasachstan 136 3. Polen 103 4. Türkei 43 5. Rumänien 21
Top 5 Deutsch+ 2022	1. Russland 1.380 2. Türkei 765 3. Polen 400 4. Serbien u. Mon- tenegro 171 5. Griechenland 218	1. Russland 77 2. Polen 75 3. Kasachstan 69 4. Italien 17 5. Türkei 15	1. Russland 406 2. Türkei 159 3. Polen 135 4. Kasachstan 50 5. Italien 35	1. Russland 133 2. Polen 65 3. Kirgisistan 27 4. Italien 12 5. Libanon 11	1. Russland 428 2. Kasachstan 133 3. Polen 105 4. Türkei 48 5. Rumänien 22

	SG Brome	SG Boldecker Land	SG Meinersen	SG Isenbüttel	SG Papenteich
Top 5 Aus- länder (Stand: 31.12.2021)	1. Italien 204 2. Rumänien 95 3. Polen 95 4. Syrien 62 5. Türkei 46	1. Italien 197 2. Polen 58 3. Rumänien 31 4. Russland 22 4. Türkei 22	1. Russland 309 2. Polen 253 3. Rumänien 128 4. Türkei 111 5. Irak 104	1. Türkei 94 2. Syrien 77 3. Polen 67 4. Indien 58 5. Rumänien 56	1. Polen 505 2. Türkei 206 3. Russland 192 4. Rumänien 130 5. Italien 122
Top 5 Aus- länder (Stand: 31.12.2022)	1. Ukraine 272 2. Italien 206 3. Rumänien 126 4. Polen 115 5. Syrien 112	1. Italien 203 2. Ukraine 88 3. Polen 56 4. Rumänien 34 5. Kosovo 30	1. Ukraine 216 2. Polen 134 3. Rumänien 109 4. Irak 105 5. Syrien 59	1. Polen 221 2. Türkei 209 3. Russland 203 4. Ukraine 180 5. Italien 111	1. Ukraine 195 2. Polen 170 3. Rumänien 99 4. Türkei 95 5. Syrien 71
Top 5 Deutsch+ (Stand: 31.12.2021)	1. Russland 248 2. Polen 241 3. Italien 173 4. Kasachstan 87 5. Tunesien 55	1. Italien 162 2. Polen 156 3. Russland 148 4. Kasachstan 64 5. Rumänien 39	1. Russland 286 2. Polen 128 3. Türkei 62 4. Italien 33 5. Kasachstan 27	1. Russland 181 2. Polen 148 3. Türkei 100 4. Italien 60 5. Kasachstan 49	1. Polen 328 2. Russland 160 3. Türkei 97 4. Italien 72 5. Rumänien 39
Top 5 Deutsch+ (Stand: 31.12.2022)	1. Russland 340 2. Polen 309 3. Italien 302 4. Kasachstan 104 5. Tunesien 86	1. Italien 173 2. Polen 168 3. Russland 152 4. Kasachstan 67 5. Rumänien 43	1. Russland 296 2. Polen 141 3. Türkei 58 4. Italien 33 5. Kasachstan 32	1. Russland 182 2. Polen 150 3. Türkei 108 4. Italien 59 5. Kasachstan 50	1. Polen 335 2. Russland 148 3. Türkei 105 4. Italien 74 5. Rumänien 43

Quelle: Melderegister der Kommunen

N 2021 = 180.950 Personen

N 2022 = 181.360 Personen

5. Detailbetrachtung der Zugewanderten mit ausländischer Nationalität

Da die Herkunftsländer allein noch nicht viel verraten, wird im folgenden Abschnitt analysiert, seit wann sich die Menschen in Deutschland aufhalten und welchen Aufenthaltsstatus sie haben. Hierfür werden ausgewählte Aufenthaltstitelgenauer betrachtet.

5.1. Aufenthaltsdauer der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Gifhorn

Die meisten Menschen mit fremder Staatsangehörigkeit sind seit weniger als acht Jahren in Deutschland. Im Jahr 2021 waren es 13.611 im Landkreis Gifhorn und im Jahr 2022 stieg ihre Zahl auf 15.969 an. Insbesondere die Gruppe derer, die weniger als ein bzw. drei Jahre in Deutschland sind, hat in 2022 stark zugelegt, was vorrangig durch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine bedingt ist. In der Gruppe derer, die weniger als acht Jahre sind, sind maßgeblich jene vertreten, die infolge der Jahre 2014 bis 2016 als Geflüchtete nach Deutschland kamen. Insgesamt sind so in den letzten 10 Jahren 10.234 Menschen aus dem Ausland zugezogen. Das sind zwei Drittel aller Zugewanderten.

Erkennbar wird aber auch, dass viele Menschen, insgesamt 5.620, schon lange hier leben, aber immer noch einen ausländischen Pass haben. Fast die Hälfte von ihnen ist bereits 30 und mehr Jahre in Deutschland.



Quelle: eigene Darstellung nach AZR-Statistik 31.12.2022, N = 15.969 Ausländer

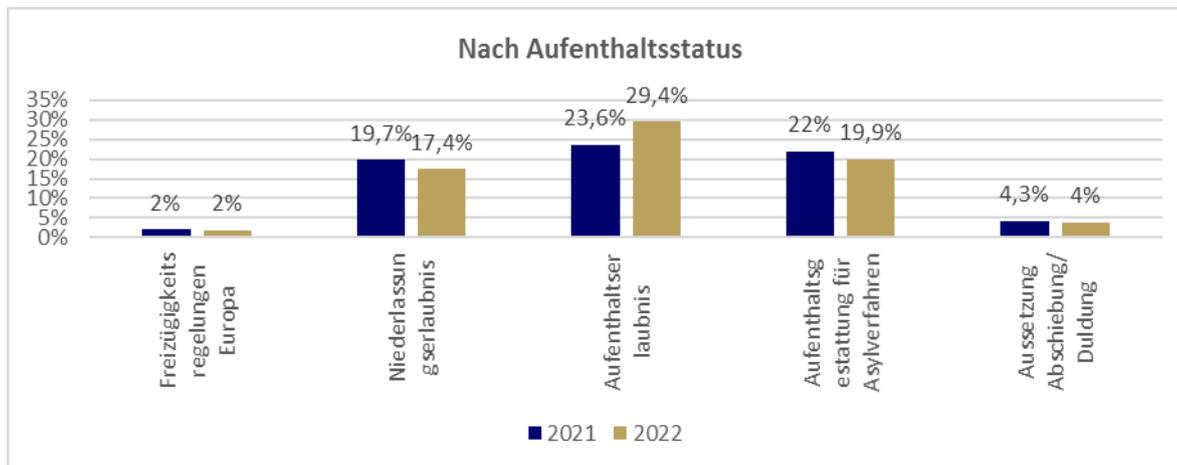
5.2. Aufenthaltsstatus der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Gifhorn

Die Einreise und der anschließende Aufenthaltsstatus von Zugewanderten wird in Deutschland über das Aufenthaltsgesetz festgelegt. Es regelt über verschiedene Titel, mit welcher Aufenthaltsdauer und auch Perspektive Menschen aus dem Ausland in Deutschland sein können und welche weiteren Rechte für sie (nicht) gelten, z.B. bezüglich der Möglichkeiten hier Arbeit aufzunehmen.

Diese folgenden fünf Aufenthaltstitel werden im Nachgang näher betrachtet:

- **Niederlassungserlaubnis (einschließlich Daueraufenthalt durch Europäische Gemeinschaft):** Diese Erlaubnis gilt dauerhaft, diese Menschen dürfen sich in Deutschland niederlassen. Es sind Personen, die zuvor seit mindestens 5 Jahren ohne Unterbrechung eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland besitzen. Sie sichern ihren Lebensunterhalt selbst und können eine dauerhafte Berufsausübung vorweisen. Außerdem verfügen sie nachweislich über ausreichende Deutschkenntnisse und über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnungen.
- **Aufenthaltserlaubnis:** Diese Erlaubnis ist ein noch befristeter Aufenthalt für festgelegte Zwecke. Die kann eine Ausbildung sein, der Erwerbstätigkeit dienen, auf völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen beruhen oder familiär begründet sein. Eine Verlängerung ist möglich, sie ist allerdings an bestimmte Auflagen gebunden. Diesen Status erhalten auch Geflüchtete, deren Asylantrag (vorübergehend) positiv beschieden wurde.
- **Aufenthaltsrecht nach FreizügG/EU:** Innerhalb der EU gilt Freizügigkeit, das bedeutet, dass sich alle Unionsbürgerinnen und -bürger mit ihren Familien frei über die Grenzen bewegen und sich überall niederlassen können. Diese Erlaubnis gilt auch für die Staatsangehörigen des Europäischen Wirtschaftsraums/ EWR, auch wenn sie formal nicht der EU angehören. Voraussetzung ist bei dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland für sie alle, dass sie als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer erwerbstätig sind, oder dass sie als Selbstständige im Wirtschaftsleben aktiv sind. Erlaubt ist auch die zeitlich begrenzte Arbeitssuche.
- **Aufenthaltsgestattung:** Die vorübergehende Aufenthaltsgestattung erhalten alle, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden. Sie gilt bis zur endgültigen Entscheidung über den künftigen Status durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/ BAMF.
- **Duldung - Aussetzung der Abschiebung:** Eine Duldung erhalten jene, deren Asylantrag durch das BAMF abgewiesen wurde. Sie wären formal ausreisepflichtig, aber sie können individuell begründet, nicht abgeschoben werden. Eine Duldung wird regelmäßig geprüft und muss verlängert werden. Hintergründe für diesen Aufenthaltsstatus können vielfältig sein. Die Betroffenen haben einen Arbeitsplatz oder machen eine Ausbildung, sie sind familiär hier gebunden, sind schwer erkrankt, eine aktuelle Überstellung in ihr Herkunftsland bedeutete Lebensgefahr und anderes mehr. Auch fehlende Ausweisdokumente können zu einer Duldung und somit Aussetzung der Abschiebung führen.

Die meisten Personen im Landkreis Gifhorn besaßen in den Jahren 2021 und 2022 eine Aufenthaltserlaubnis. Im Jahr 2022 hatte sogar fast jeder Dritte eine gültige Aufenthaltserlaubnis. Die zweitgrößte Gruppe bilden die Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, dicht gefolgt von jenen, die sich dauerhaft aufhalten dürfen. Fast jeder Fünfte besaß in den Jahren 2021 und 2022 eine Gestattung zur Durchführung des Asylverfahrens. Nur rund 4 % der Angehörigen fremder Staaten waren mit einer Duldung hier und lediglich 2 % sind Rahmen des Freizügigkeitsgesetzes (FreizügG/EU) im Landkreis.

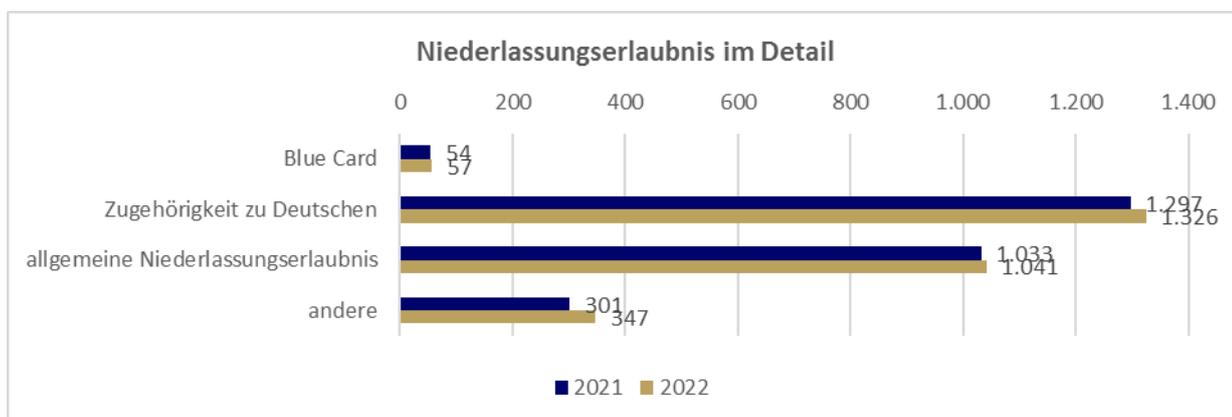


Quelle: eigene Darstellung nach AZR-Statistik
 N2021 = 13.611 Ausländer; N2022 = 15.969 Ausländer

Die oben genannten Kategorien können sich nach individuellen Voraussetzungen ausdifferenzieren. Die folgenden Grafiken zeigen die möglichen Hintergründe für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis bzw. einer Aufenthaltserlaubnis. Die „Blue Card“ ist ein besonderer Aufenthaltstitel für hochqualifizierte Migranten aus nicht EU-Ländern zum Zwecke der Erwerbstätigkeit.

5.3. Niederlassungserlaubnis im Detail

Die untenstehende Graphik stellt die drei häufigsten Gründe dar, nach der für 2.685 Menschen eine Niederlassungserlaubnis erteilt worden ist. Der häufigste Grund für die Erteilung war die familiäre Zugehörigkeit zu Deutschen. Zu knapp einem Drittel wurde an zweiter Stelle die Niederlassung erteilt, da die Person, die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt hat, also Deutschkenntnisse, mehrjährige Erwerbstätigkeit, ausreichenden Wohnraum, Straffreiheit u.a.m. Unter „andere“ wurden für die Graphik weitere Gründe zusammengefasst, die im Einzelnen zahlenmäßig zu gering sind, als dass eine individuelle Betrachtung sinnvoll wäre. Zu erkennen ist, dass die Zahl der Niederlassungserlaubnisse insgesamt gestiegen ist.



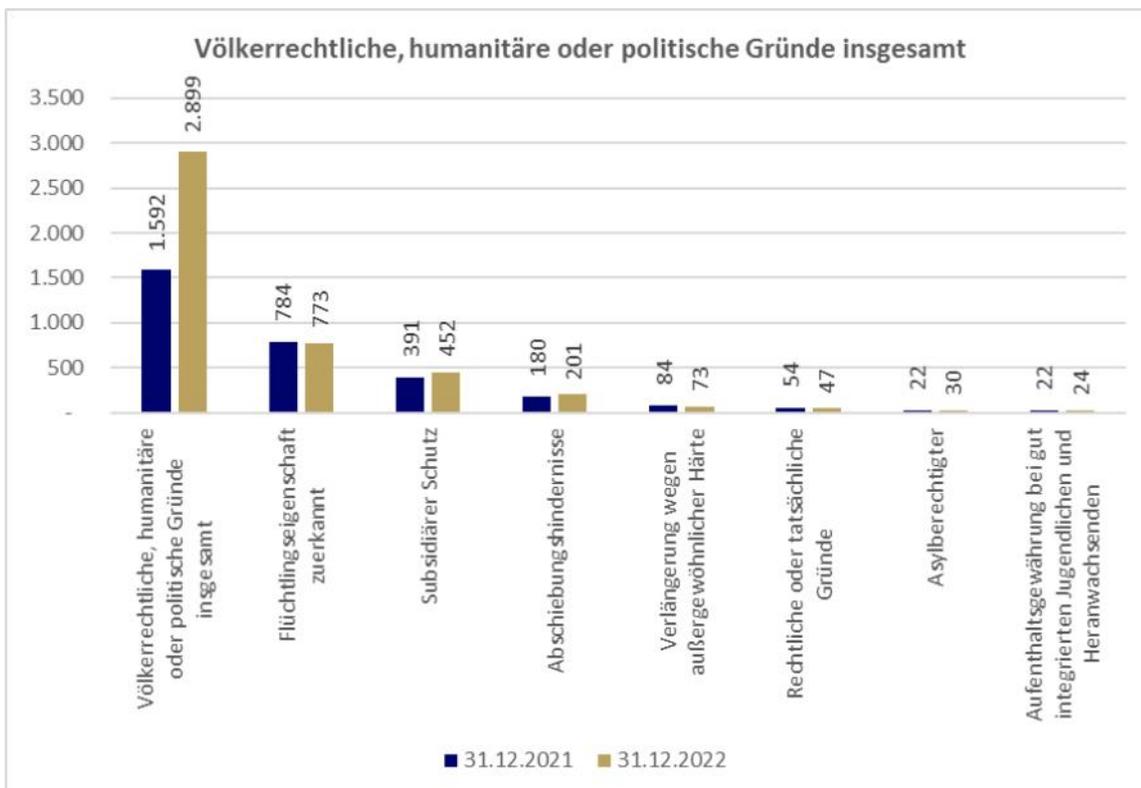
Quelle: eigene Darstellung nach AZR-Statistik
 N 2021 = 2.685 Niederlassungserlaubnisse; N 2022 = 2.771 Niederlassungserlaubnisse

5.4. Aufenthaltserlaubnis im Detail

Ebenso wie für die Niederlassungserlaubnis wird auch die Aufenthaltserlaubnis aus verschiedenen Gründen erteilt.

Im Jahr 2022 hat sich die Anzahl der Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen fast verdoppelt (1.592 im Jahr 2021 gegen 2.899 im Jahr 2022), auch dies beruht maßgeblich auf dem Kriegsausbruch in der Ukraine. Die Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen ist in beiden Jahren der am häufigsten angegebene Grund für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Die damit verbundenen Begründungen haben auch Auswirkungen auf die Rechte und die jeweils seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge/BAMF zugelassene Gültigkeitsdauer. Eine besondere Gruppe sind die so genannten Resettlement-Flüchtlinge, sie stammen meistens aus Syrien oder Afghanistan. Schon bei ihrer Einreise nach Deutschland sind sie mit einer Aufenthaltserlaubnis versehen. Sie haben diese durch den Nachzug zu Angehörigen, die als Geflüchtete anerkannt wurden, durch internationale Abkommen bezüglich der Aufnahme von Geflüchteten, weil sie in besonderer Weise bedroht sind, oder weil sie sich als Ortskräfte in Afghanistan für Deutschland engagiert haben.

Der geringste Zeitraum für eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen ist ein Jahr und betrifft die Menschen, die stichhaltige Gründe vorgebracht haben, dass ihnen im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht: Todesstrafe, Folter oder die individuelle Bedrohung des Lebens durch einen internationalen oder innerstaatlichen Konflikt (subsidiärer Schutz). Die Erlaubnis kann, so die schwierige Situation im Herkunftsland anhält, verlängert werden. Die Menschen, die diesen subsidiären Status erhalten, dürfen keine Angehörigen nachholen.

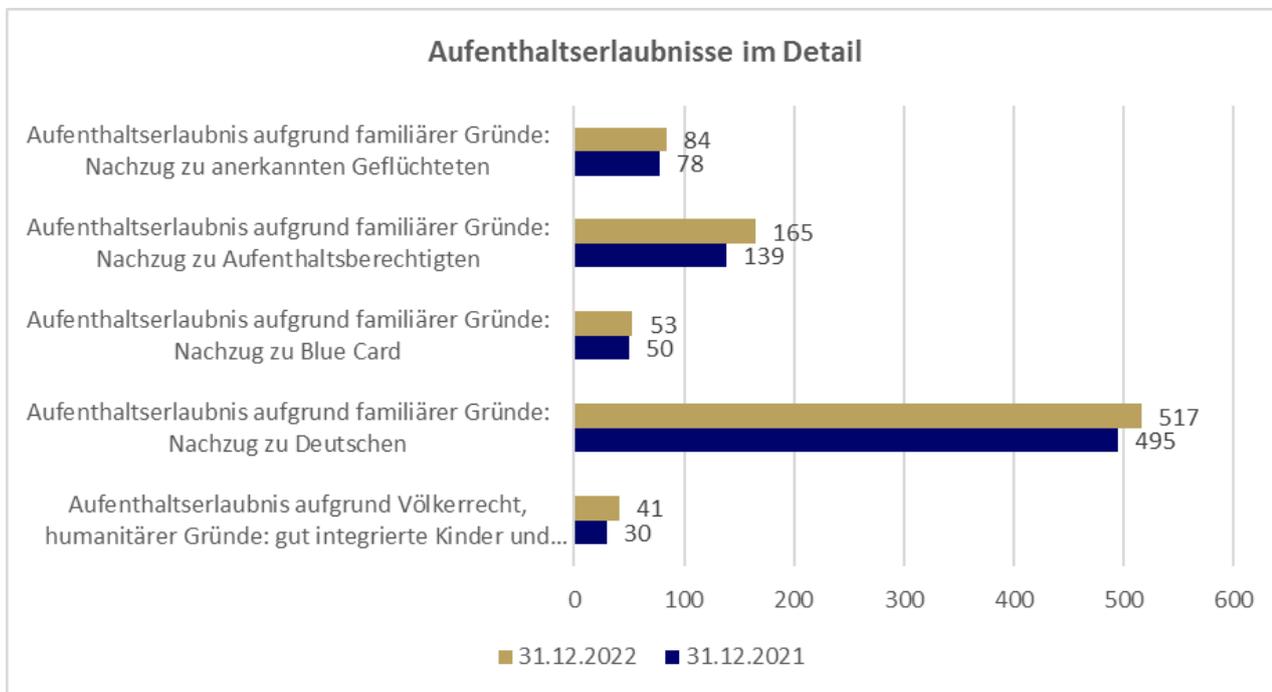


Quelle: eigene Darstellung nach AZR-Statistik

N 2021 = 3.217 Aufenthaltserlaubnisse; N 2022 = 4.698 Aufenthaltserlaubnisse

Das zweithäufigste Motiv sind familiäre Gründe. Hierbei handelt es sich meist um Familiennachzüge bzw. Familienzusammenführungen. An dritter Stelle stehen Ausbildung und Arbeit mit steigender Tendenz als Begründung.

Um die 40 % der Menschen, die aus familiären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, sind mit Deutschen verwandt oder sie folgen mit über 12 % Angehörigen, die bereits eine Aufenthaltsberechtigung haben. Rund 7 % sind direkte Verwandte von anerkannten Geflüchteten (deren Ehegatten und minderjährige Kinder oder, so sie anerkannten minderjährigen Geflüchteten folgen, deren Eltern und minderjährige Geschwister). Eine kleine Gruppe von Aufenthaltserlaubnissen würdigt die Integrationsleistungen von Kindern und Jugendlichen wie sehr gute Schul- oder Ausbildungsleistungen und ehrenamtliches Engagement.



Quelle: eigene Darstellung nach AZR-Statistik

N 2021 = 3.217 Aufenthaltserlaubnisse; N 2022 = 4.698 Aufenthaltserlaubnisse

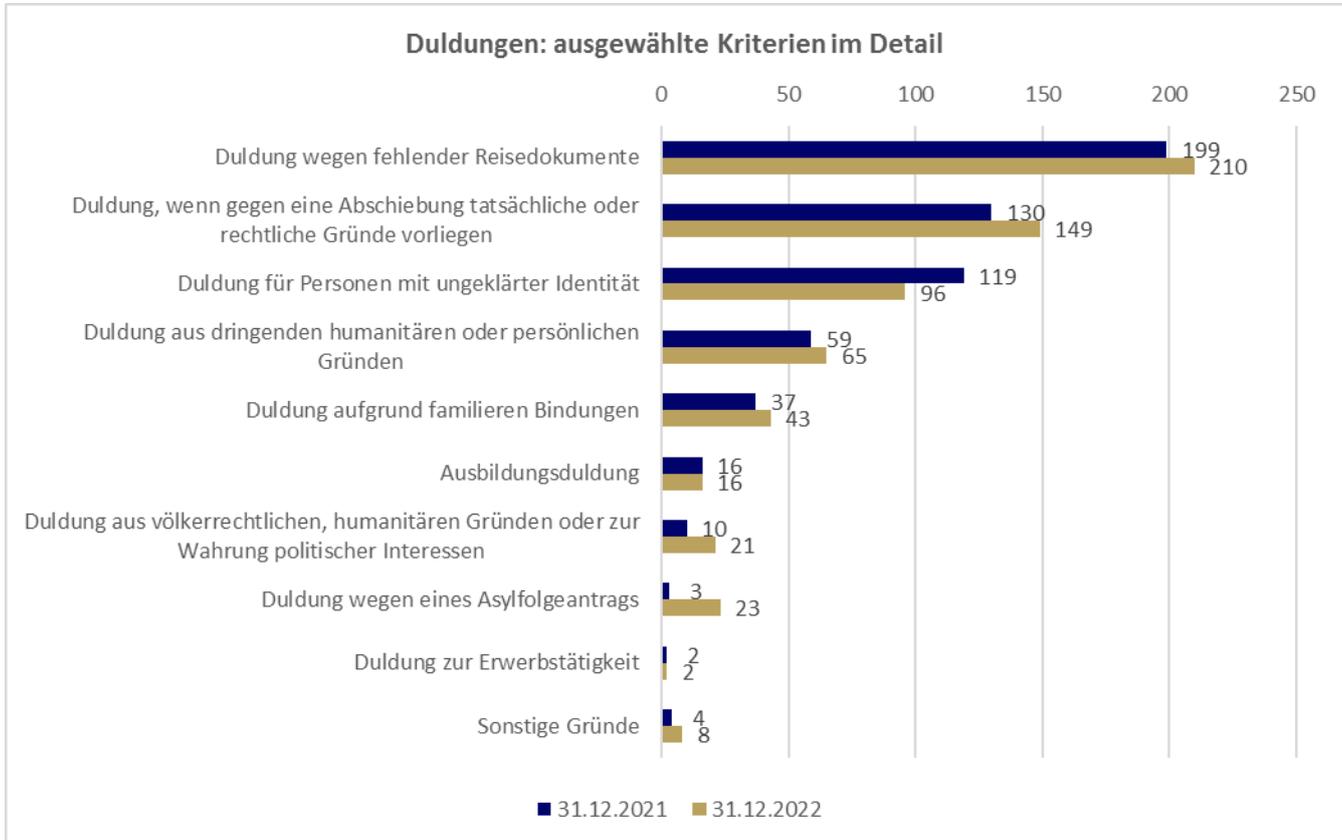
5.5. Duldungen

2021 hatten von allen im Landkreis Gifhorn lebenden 4,3 % der Zugewanderten mit fremder Nationalität, also 579 von 13.611 Menschen eine sogenannte Duldung, eine Aussetzung der Abschiebung. 2022 stieg ihre Zahl zwar auf 633 Personen, aber in Anbetracht von inzwischen 15.969 Ausländerinnen und Ausländern sank ihr prozentualer Anteil dennoch auf 4,0 %. Mit einer Duldung halten sie sich – stets befristet – weiterhin rechtmäßig in Deutschland auf. Falls sich die Gründe der Erteilung ändern, kann somit der weitere Verbleib durch die deutschen Behörden beendet werden. Gleichwohl gibt es auch Formen der Duldung, die langfristig in ein Recht auf dauerhaften Aufenthalt münden können.

Die meisten Betroffenen sind allerdings jene, deren Identität und somit Herkunft nicht (abschließend) geklärt ist und die deshalb von einem gesicherten Status in Deutschland ausgeschlossen sind, dies betrifft u.a. eine Arbeitsaufnahme oder auch Rechte wie z.B. den Nachzug von Angehörigen. Geflüchtete sind zur Mitwirkung bei ihrer verlässlichen Identitätsklärung verpflichtet und haben dafür ggf. auch Kontakt mit ihren Herkunftsbotschaften für Personaldokumente aufzunehmen.

Dies kann im Einzelfall sehr schwierig sein, so z.B. für Menschen aus Afghanistan. Nicht alle zuständigen Auslandsvertretungen sind organisatorisch für ihre bisherigen Bürgerinnen und Bürger erreichbar, manchmal fehlten Dokumente um Zugehörigkeiten nachweisen zu können und vieles anderes mehr. Ein weiterer Faktor für Duldung können akute Unruhen im Herkunftsland sein, welche bei einer Überstellung Lebensgefahr für etwaig Abgeschobene nach sich zöge.

Die Personengruppe der Geduldeten ist in ihrem Aufenthalt in der Öffentlichkeit besonders umstritten und ihr allgemeiner Verweis aus Deutschland wird entsprechend häufig gefordert. Um hier Differenzierung zu ermöglichen, wird im Folgenden ein kurzer Blick die Motive zur Erteilung von Duldungen geworfen.



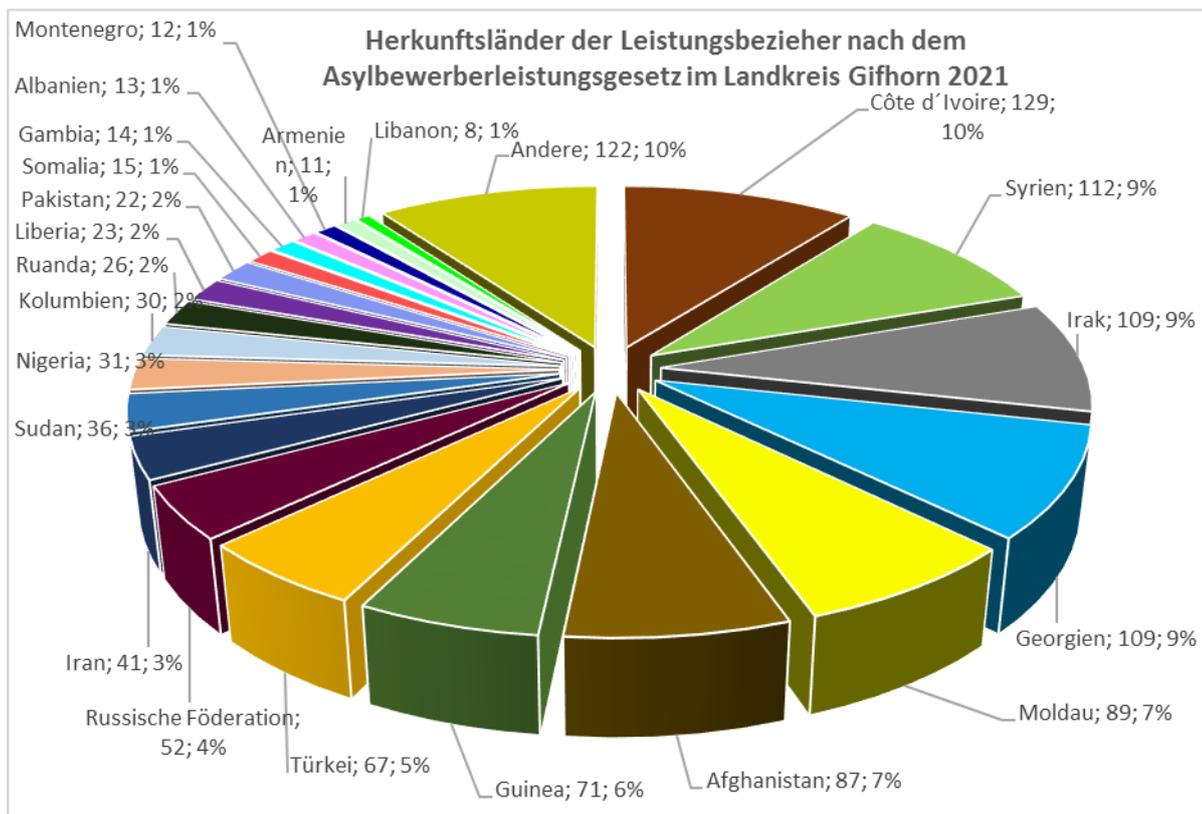
Quelle: eigene Darstellung nach AZR-Statistik
N 2021 = 579 Duldungen; N 2022 = 633 Duldungen

6. Versorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz/ AsylbLG

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist eine gesetzliche Leistung. Sie bekommen Geflüchteten während ihres laufenden Asylverfahrens oder mit einer Duldung. Sie werden mit Wohnraum, medizinischer Versorgung und finanziellen Mitteln ausgestattet, damit sie ihren Alltag bewältigen können. Zunächst ist es ihnen auch nicht erlaubt, zu arbeiten, später sind ausreichende Deutschkenntnisse und entsprechende berufliche Fähigkeiten erforderlich. Eine Arbeitserlaubnis muss dabei von der Ausländerbehörde individuell erteilt werden.

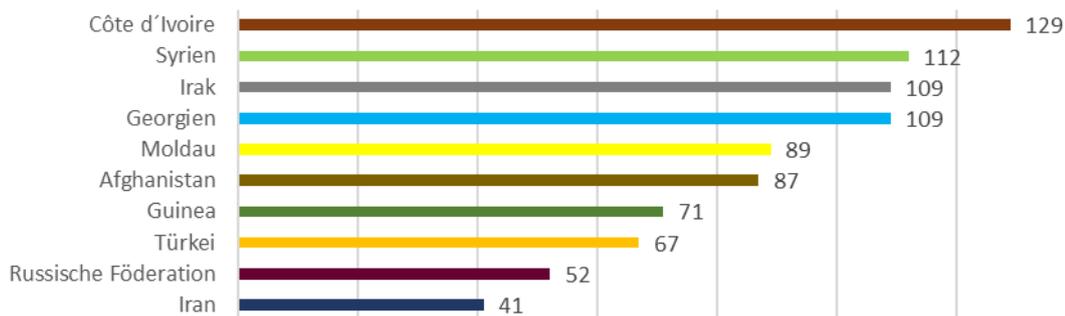
Die jeweilige Ankunft und Zahl von Geflüchteten im Landkreis Gifhorn wird als Quote durch den bundesweit gültigen Königssteiner Schlüssel bestimmt (siehe Einleitung). Dafür erfolgt die Verteilung der Flüchtlinge bezüglich ihrer Herkunft, ihres Familienstandes, ihres Alter oder ihres Geschlechts durch die niedersächsische Landesaufnahmebehörde/LAB.

Von den insgesamt 13.611 Ausländerinnen und Ausländern in 2021 bezogen 1.229 Menschen Leistungen nach dem AsylbLG. Die meisten kamen aus der Elfenbeinküste, Syrien, Irak und Georgien. In der Graphik sind neben der Personenzahl stets auch die Prozentzahlen für die einzelnen Herkunftsländer angegeben.



Quelle: Landkreis Gifhorn, Abteilung 3.2 – Allgemeine Hoheitsangelegenheiten, AsylbLG
N = 1.229 Menschen

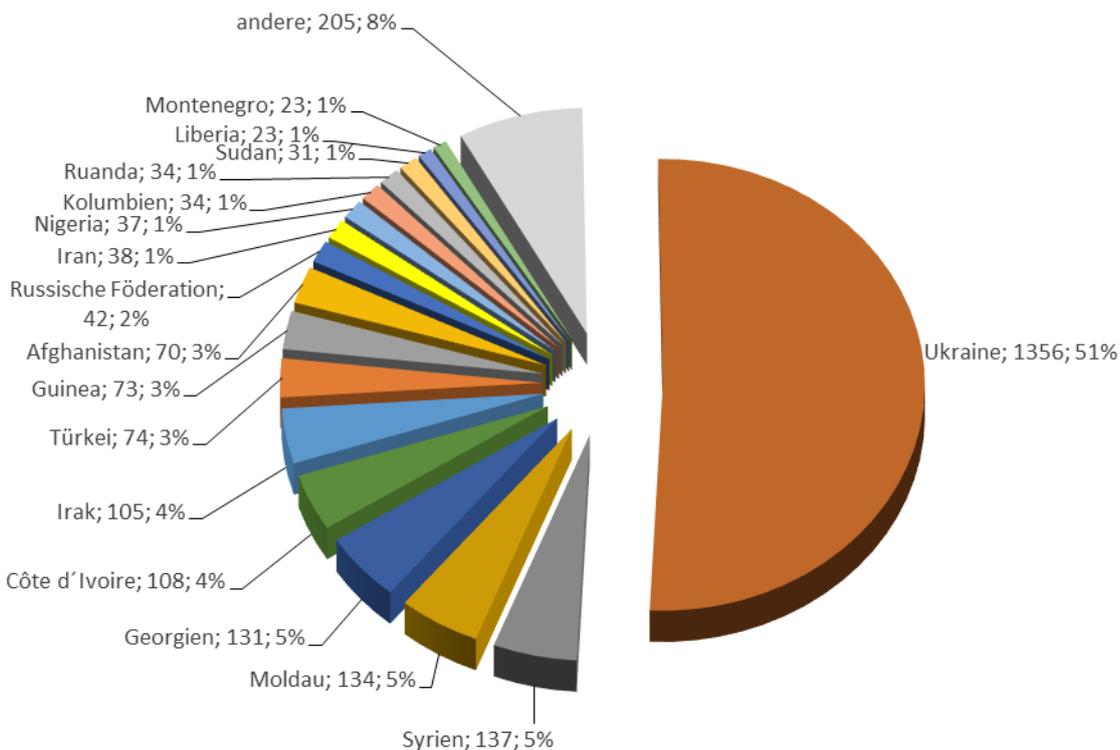
Top-10 Herkunftsländer der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Gifhorn (Stand: 31.12.2021)



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage Landkreis Gifhorn, Abteilung 3.2 – Allgemeine Hoheitsangelegenheiten, AsylbLG; N= 1.229 Menschen

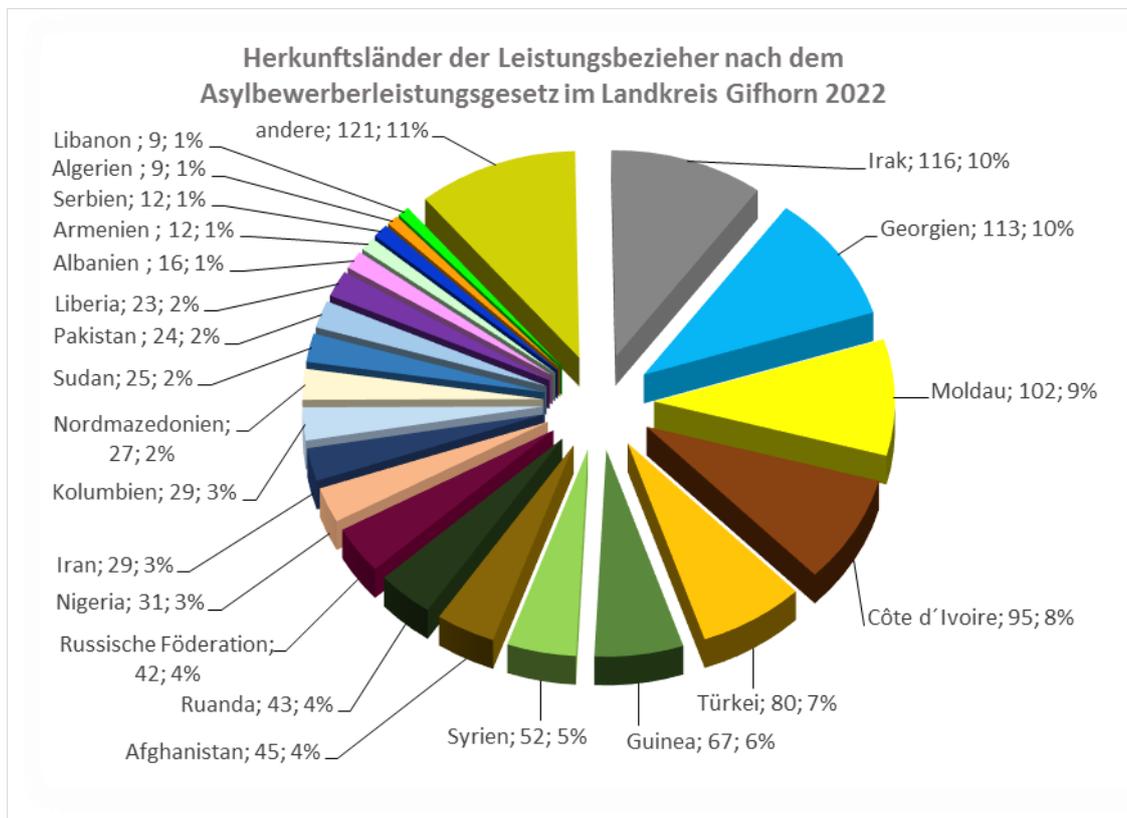
Infolge des Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 und der damit einsetzenden Fluchtbewegung, wurden zunächst bis zum 31.05.2022 alle ukrainischen Geflüchteten über das AsylbLG versorgt. Zu diesem Zeitpunkt bildeten sie mit 1.356 Personen (51 %) mit großem Abstand die größte Gruppe der Schutzsuchenden. Danach wechselten sie zum Jobcenter und erhielten ihre Leistungen von dort. Deshalb werden sie ab dem 01.06.2023 im AsylbLG nicht mehr erfasst und fehlen somit auch in der Darstellung für den 31.12.2022 gänzlich. Sie bilden sich jedoch in den Melderegistern der Kommunen als ukrainische Staatsbürgerinnen und -bürger als neue Größe am Jahresende 2022 ab. Dabei ist allerdings nicht mehr erkennbar, ob sie als Einzelne schon lange in Deutschland leben oder erst infolge des Krieges in 2022 eingereist sind.

Herkunftsländer der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Gifhorn (Stand: 31.05.2022)

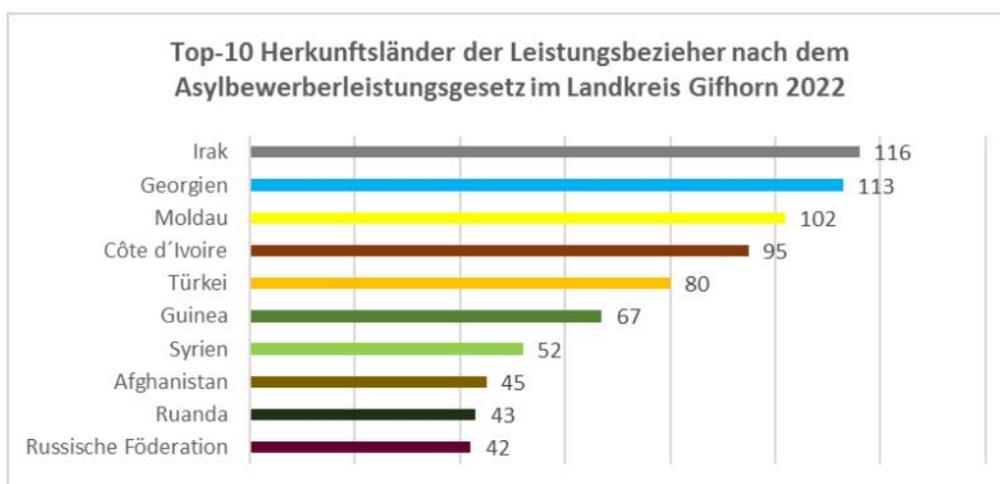


Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage Landkreis Gifhorn, Abteilung 3.2 – Allgemeine Hoheitsangelegenheiten, AsylbLG; N= 2.655 Menschen

Am Jahresende 2022 hatten von den 15.969 Ausländerinnen und Ausländern 1.122 Menschen einen Leistungsanspruch nach dem AsylbLG. Die meisten von ihnen kamen zu diesem Zeitpunkt aus dem Irak, Georgien und Moldau, gefolgt von der Côte d'Ivoire und der Türkei.



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage Landkreis Gifhorn, Abteilung 3.2 – Allgemeine Hoheitsangelegenheiten, AsylbLG; N = 1.122 Personen



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage Landkreis Gifhorn, Abteilung 3.2 – Allgemeine Hoheitsangelegenheiten, AsylbLG; N= 1.122 Personen

7. Einbürgerungen im Landkreis Gifhorn

Ausländerinnen und Ausländer, die bereits seit einigen Jahren in Deutschland leben und die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, können sich einbürgern lassen. Selbstverständlich können sich auch Familien mit ihren Kindern einbürgern lassen. Sie alle werden dann gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger mit vollständig gleichen Rechten und Pflichten wie gebürtige Deutsche.

Folgende Bedingungen müssen von Erwachsenen für eine Einbürgerung erfüllt sein:

- unbefristetes oder auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung
- geklärte Identität und bisherige Staatsangehörigkeit
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes
- Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest)
- keine Verurteilung wegen einer Straftat
- Gewährleistung der Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse, insbesondere keine Verheiratung gleichzeitig mit mehreren Ehegatten nach dem Brauch anderer Kulturen
- grundsätzlich Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit, jedoch gibt es – wie schon durch die untersuchten Gruppen deutlich geworden – diverse Ausnahmen. Sie führen dann zu Deutsch +
- eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die unterhaltsberechtigten Angehörigen
- mündliche und schriftliche deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“.

Zum besseren Verständnis
von Sprachniveaus
(gemäß europäischem Referenzrahmen):

A0: keine Kenntnisse

A1— A2: elementare Sprachverwendung

B1— B2: Selbständige Sprachverwendung

C1— C2: Kompetente Sprachverwendung

Im Jahr 2021 wurden 119 Menschen eingebürgert, in 2022 waren es 152 Einbürgerungen.

Die häufigsten Herkunftsländer der inzwischen Eingebürgerten waren (Personenzahl in Klammern):

2021	2022
Polen (21)	Syrien (26)
Türkei (16)	Türkei (23)
Italien (9)	Rumänien (14)
Griechenland (9)	Iran (9)
Irak (6) und Indien (6)	Polen (7)

Für EU-Bürgerinnen und -Bürger stellt sich die Frage, die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen, nicht. Sie müssen sich nicht entscheiden und behalten sie bei. Sie sind somit Deutsch +.

Bei Menschen aus Ländern außerhalb der EU, gilt zwar, wie oben genannt, der Grundsatz, dass sie ihre mitgebrachte Nationalität aufgeben müssen, das ist in der Praxis allerdings häufig nicht der Fall. Viele Menschen aus den so genannten Drittstaaten können z.B. ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgrund der Gesetze des Herkunftslandes nicht abgeben.

Für den Landkreis Gifhorn können zu Zahlen bezüglich dieser Gruppe mit Beibehaltung bisheriger Staatsangehörigkeit erst ab August 2021 Angaben gemacht werden. Es waren für die fünf Monate bis Dezember 2021 insgesamt 34, die ab ihrer Einbürgerung Deutsch + wurden, dabei kamen 23 von ihnen aus der EU und 11 aus Drittstaaten.

Im Jahr 2022 lag die Zahl von Deutsch + bei 104, welche sich aus 54 Einbürgerungen aus den EU-Staaten und 50 Einbürgerungen aus den Drittstaaten zusammensetzte.

8. Ausblick und Abschluss

Die Auswertung zeigt die längst vorhandene Internationalität des Landkreises Gifhorn. Viele Zugewanderte sind seit langem hier heimisch geworden, auch wenn ihre Zahl in den letzten Jahren noch einmal deutlich angestiegen ist. Letztere müssen das Leben in Deutschland zunächst erlernen. Für andere ist das Deutsche im Lauf der Zeit in Wort, Schrift und Kultur zutiefst vertraut, dieses Land ist ihre Heimat geworden. Weiterhin werden zahlreiche Sprachen und Bräuche sichtbar oder unbemerkt für die Gesellschaft aus aller Welt aktiv gepflegt. Nicht alle werden dauerhaft im Landkreis Gifhorn bleiben, dafür werden andere wieder neu hinzukommen.

Zugewanderte sind als Kolleginnen und Kollegen inzwischen selbstverständlicher und wichtiger Bestandteil beruflicher Teams, sie sind als Nachbarinnen und Nachbarn oder über Vereine zu Bekannten und Freunden, auch zu Geliebten geworden, so dass zahlreiche binationale bzw. bikulturelle Ehen und Familien entstanden sind.

In den Küchen ist das Zusammenwachsen besonders sichtbar. Pizza war in den 1970er Jahren noch sehr exotisch und der Döner-Kebab wurde erst seit den 1980er Jahren „deutsches Streetfood“. Südliche Gemüsesorten wie Aubergine oder Gewürze wie Curry und Kreuzkümmel sind in vielen Supermärkten und Küchen inzwischen Selbstverständlichkeiten. Die Liste ließe sich fortsetzen. Vieles, was vor wenigen Jahrzehnten noch fremd war, ist normal geworden.

Gewohnheiten wandeln sich und damit das, was aktuell als jeweils alltäglich verstanden wird. Integration ist ein mehrschichtiger Prozess. Er beeinflusst kulturell das Vorhandene wie das Neue wechselseitig. Gilt die Kartoffel heute klischeehaft als Synonym für „das typische Deutsche“, kam sie doch aus Amerika. Sie wurde dort von indigenen Völkern kulturi-

viert und in Europa zunächst höchst misstrauisch beäugt. Zeiten ändern sich.

Menschen aus rund 140 Herkunftsnationen mit all ihren vielfältigen Sprachen und Kulturen leben im Landkreis Gifhorn. Er ist damit ziemlich international. Die zugewanderten Menschen sind dabei innerhalb ihrer Gemeinschaften so vielfältig wie es die Deutschen auch sind, es gibt Studierende und Handwerkliche, Lebhaftige und Zurückhaltende, Mutige und Ängstliche... Festzuhalten ist, dass gegenwärtig viele der Zugewanderten jung sind. Sie stellen bei entsprechenden Lern- und Entfaltungsmöglichkeiten nicht nur für die wirtschaftliche Zukunft eine große Chance und vielfältige Potentiale dar.

17 % der Gesamtbevölkerung hatten am 31.12.2022 selbst oder über ihre Familien eine nachweisliche Zuwanderungsgeschichte, weil sie Deutsch + sind oder mit fremden Pässen ausgestattet. Ihr Anteil steigt. Weitere Menschen haben sich durch die Aufgabe früherer Staatsangehörigkeit für das ausschließlich Deutsche entschieden. Sie werden damit in allen Statistiken nur noch so – als deutsch – geführt. Diese Broschüre stellt über verschiedenen Zahlen für die letzten zwei Jahre die Vielfalt der Bevölkerung für den Kreis und die Kommunen transparent dar. Die Erhebungen werden künftig fortgeschrieben.

Es ist nun an allen, die im Landkreis Gifhorn leben, das gemeinsame Miteinander wegeweisend auszugestalten und zusammen und transkulturell für den Frieden zu wirken: **„Integration gelingt vor Ort – oder sie gelingt gar nicht“**, sagte mal jemand sehr treffend.



Kontakt und Information

Landkreis Gifhorn
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn
E-Mail: Integration@gifhorn.de
Tel. 05371 - 82 8977

Stand: 09/2023